

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

29.1.1776 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974519)

Montag, den 29. Januar. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann Ihro Hochfürstl. Durchl. vermögte höchster Resolution vom 3ten Jan. 1776. die in Suppl. III. Corp. Constit. Oldenb. P. 1. N. 103. befindliche Verordnung wegen Versorgung der Prediger Wittwen und Waisen, dahin zu declariren und abzuändern gnädigst geruhet haben, daß der 3. besagter Verordnung auf Michaelis festgesetzte jährliche Zahlungs-Termin des Beitrags zu dem Prediger-Wittwen-Fundo künftighin auf Martini eines jeden Jahrs verlegt, imgleichen daß die dafelbst bestimmte Strafe von 1 Rthlr. für jede Woche, die solcher Beitrag zu spät eingekandt wird, in Zukunft auf 24 Grote und die Strafe von 1 s Grote für jede Woche, wegen zu später Einwendung des 1 Rthlr. bey dem Sterbfalle eines Predigers auf 6 Grote heruntergesetzt, diese solchergestalt verminderte Beühge aber auch in jedem Falle unabbiethlich von den Schuldigen abgetragen und beygetrieben werden solle; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Consistorio, den 17ten Jan. 1776.

2) Es ist Hinrich Gräper, gesonnen, sein zum Hahnenkay belegenes Haus und Garten mit Pertinentien, den 12ten Mart., in Klüvers Wirthshause, zu Nothenkirchen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Oevelgönnschen Landgerichte.

3) Wider weyl. Johann Hinrich Sanders Wittve und Erben, zu Langeln, in der Voatey Wardenburg, ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 27sten Febr. (2) Deduction den 6ten Mart. (3) Priorität, Urtheil den 25sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten April a. c.

4) Wider Johann Hinrich Wandscher, zur Wardenburg, ist gleichfalls beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 27sten Febr. (2) Deduction den 6ten Mart. (3) Priorität, Urtheil den 20sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten April a. c.

5) Wider Johann Dierk Osterloh, zum Hurrel, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 13ten Febr. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 12ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 26sten Mart. a. c.

6) Es sollen des Dierk Növers, zum Ederbüttel, sämmtliche Creditores ihre Forderungen den 27sten Febr. beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

7) Abdiek Thien, zu Hankhausen, ist gesonnen, von seinem Erbe folgende Ländereyen, als: (1) zwey ein halbes Tagwerk Wischland im Hankhäuser Gbhl; (2) den von Halschen angekauften Antheil von der Hankhäuser Weyde und Dehl; (3) 8 Scheffel Saat Bauland auf dem Hankhäuser Esche und (4) einen Kirchenstuhl in der Hasteder Kirche, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 29sten Febr., in Friederich Klüpers Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 26sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Abbe Heylands, zu Ellens, hat von nachbenannten Personen folgende Ländereyen, als: (1) von Gerd Prull zu Zetel ein Thiel Neuland; (2) von Hinrich Wachten-dorf ein und ein halbes Thiel Land bey Blauhand belegen und (3) von Hinrich Layten Hinrichs ein Thiel Neuland, gekauft.

Die Angabe ist den 25sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Harmen Dohlsen Willers, zu Steinhauhausen und dessen Curatores, sind gesonnen, folgende angekaufte Ländereyen, als: sechs Thiel Wisch- und zwey und ein halbes Thiel Neuland hute dessen aber, wann dafür nicht hinalänglich gebo-



ten werden sollte, zwey Wischen, Lebe genannt, am 27sten Febr., in des Kaufmanns Hannken Krughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 26sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 10) Weyland Gerd Hanjen Wittwe, zu Hülstede, ist gesonnen, von ihrem in Besiß habenden Erbe einige Wisch und Bau Ländereyen, auch eine Scheune zum Abbruch, zu Befriedigung ihrer Creditoren, den 2ten Mart., in Gerd Schnickers Krughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 11) Es soll das von Johann Sieffen, Hausmann zu Mansie, von Johann Eylers gekaufte Land, wegen nicht ad Depositum gelieferten Kauffschillings, den 1sten Mart., in Eylert Hogen Krughaufe, anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 12) Dierk Detken, zur Bornhorst, hat seine noch übrigen ungefähr sieben Thel Landes auf dem Bornhorster Flich, an Dierk Helms, zu Eckhorn, verkauft.

Die Angabe ist den 29sten Febr. a. c. beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 13) Johann Hinrich Ammermann, zu Erensbaum, hat sein daselbst belegenes und von Borchert Behrens herrührendes Haus und Garten nebst Pertinentien, an Berend Noymann, verkauft.

Die Angabe ist den 26sten Febr. beyrn Hochfürstl. Ovelgönnischen Landgerichte.

- 14) Demnach von Hochfürstlicher hochlöblicher Cammer mittelst unterm 26sten dieses erlassenen Rescripti verordnet worden: daß diejenige, welche für ihr Vieh annoch Winter-Futters bedürftig, solches vor Ablauf des bevorstehenden Monats Febr., aus seit 6 Wochen gesunden Häusern oder Ställen gegen ein desfalls anzunehmendes Amt-Attestat anzukauffen, und einzuhohlen nach Verfließung dieser Zeit aber keine weitere desfällige Erlaubniß unter irgend einem Vorwande zu hoffen, sondern sich sodann die Folge ihrer Nachlässigkeit selbst zu zuschreiben haben: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Oldenburg ex Curia, den 27sten Jan. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß am 1sten des bevorstehenden Monats Febr., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, einige eichen Pähle dem mindestfordernden ausgedungen werden sollen.

Oldenburg ex Curia, den 25sten Jan. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 1) Friederich Lübbers, am Nordende in Barel, hat vier Scheffel Saat Landes auf der Mühlen-Gast belegen, an Jacob Ruther, zum Oldorp, verkauft.

Termin zur Angabe den 6ten März 1776. beyrn Gräfl. Amtsgericht daselbst.

- 2) Hinrich Tieden Wittve und Sohn, Hinrich, seßhaft zu Obensroß, in der Herrschaft Barel, haben ein Stück Landes, Tagwerk genannt, 1 ein zwanzigtel Thel groß hinter der Lecke belegen, an Dierk Meyer daselbst verkauft.

Termin zur Angabe den 6ten März 1776. beyrn Gräfl. Barel'schen Amtsgericht.

- 3) Johann Fridrich Kuhlmann, zum Spöble, in der Herrschaft Barel, hat seinen daselbst belegenen Kamp Landes 12 Scheffel 7 Ruthen groß, die Depe Niehe genannt, an Eilert Frerichs verkauft.

Termin zur Angabe den 6ten März d. J. beyrn Gräfl. Barel'schen Amtsgericht.

- 4) Gerd Oncken, am Haberkamp, will $3\frac{1}{2}$ Thel Grodenland, bey der Schlerze, zwey Placken Aufsendeichsland, hinter obigen belegen, vier Thel Schd. Ender Undeckland, zu Befriedigung seiner Gläubiger, den 6ten März d. J., im dasigen Schütting, meistbietend verkaufen lassen.

Termin zur Angabe beyrn Gräfl. Amtsgericht den 6ten März 1776.

- 5) Demnach die Behuf Erbauung eines neuen Schenk Gebäudes allhier auf Kniephausen erforderliche Bau Materialien als Kalk, Ziegel, hamburger und nordisches Holz, Nägel und dergleichen, wie auch Zimmer: Maner: Schmiede und Gläser: Arbeit, öffentlich, am wenigstfordernden ausverdingen werden sollen, und dazu Termins auf Dienstag den 6ten Febr. a. c. ist angesetzt worden: Als können sich die Liebhaber besagten Tages, Vormittags 10 Uhr, bey hiesiger Cammer einfinden, Miß, Besiß und Conditiones, welche auch vorher bey dem Hrn. Assessor Welcher

zu Barch, oder bey dem Assessor Garlichs zu Rapphausen zur Einsicht zu beschaun
sind, einsehen, und nach Gefallen bieten.

Rapphausen, den 25ten Januar 1776.

Hochgräf. Bentinkische Worm. Cammer hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Johann Battermann im Oldenbrock hat 4 junge durchgeseuchte Kähe, deren zwey
12 Tage nach Lichtmes milchend werden, aus der Hand zu verkaufen.
- 2) Weylandt Johann Henrich Sparsen zum Esenshammer Groden belegene Hoffstelle
mit 70 dreyviertel Tücken Landes, worunter ein ansehnlicher Theil Pflugland
soll nächstens gerichtlich verheuert werden. Die Hoffstelle kann auch getheilet
werden, so daß 48 Tück bey dem grossen Hause zum Groden, und das übrige
untere Groden Land bey dem Hause zum Esenshammer Altendeich bleiben könn
nen, welches vorläufig bekannt gemacht wird.
- 3) Ein Bursche von 11 Jahren Johann Hinrich Dälmann genannt, ist im May
vorigen Jahres von seiner Mutter Johann Dälmanns Wittwe zu Bockhorn gegang
gen ohne ihr seinen Aufenthalt kund zu thun. Sollte jemand diesen Jungen
der Klein, und etwas untersezig ist kennen und seinen Aufenthalt wissen so wird
gebeten solchen in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.
- 4) Weylandt Harm Morissen Wittwe will die von ihr anitz heuerlich bewohnte, den
Willeren Erben zugehörige, und zur Butterburg belegene Hoffstelle, mit 57 Tück
Unter Groden Land, wovon 11 Tück unter der Pflug und den diesen im letztern
Herbst drey und ein halbes Tück mit Rocken und Gärten besäet, wozu auch noch
einige Tücken aus dem Grünen gebröchen werden können, am 7ten Febr, Nach
mittags um 2 Uhr, in Diederich Janssen Wirthshause, zu Esenshamm, ganz
oder Etliche Weise, auf 3 Jahre von Maytag 1776 bis 1779. meistbietend aus
der Hand verheuern.
- 5) Der oder diejenigen, so das ehmal's Gerd Klocketers Concur's Gut klein Infeld
in der Abbhaufer Vogtey mit ungefähr 15 Tück Landes, worunter einige Tücken
neu gewählet, auf ein oder mehrere Jahre zu heuern belieben, wollen nächstens
bey Hinrich Jacobs auf dem Esenshammer Groden, als Annehmer gedachter
Hoffstelle sich einfinden.
- 6) Der Rauch-Händler Diederich Friederich Müller zu Nothenkirchen igo wohnhaft,
lässt bekannt machen, daß er allerhand Felle von Rauchwerk: als Haasen, Ilken,
Zuchs, Felle und mehrere Sorten, gegen Bezahlung guter Preisen einkauffen
obgleich einige Juden ausgesprenget haben daß solches nicht geschehe. Es könn
nen demnach diejenigen so dergleichen Waare zu verhandeln haben, sich bey ihm
melden, und guten Record treffen.
- 7) Johann Friederich Töpken Wittwe zu Rastede und deren Beystände Meine Töpken
und Johann Jürgen Köster lassen am 6ten und 7ten Febr. a. e., mit gerichtli
cher Erlaubniß 250 Etück Eichen Bäume, 3 Pferde und 2 Füllen verkaufen, im
gleichen einige zur Fede belegene Ländereyen, auch ein Heuerhaus nebst Krug
Berechtigkeit verheuern. Liebhaber können sich in der Wohnung gedachter Witt
wen zu Rastede einfinden.
- 8) Es haben weyl. Frau Justize-Räthin von der Loo Erben zur Verheuerung des Guts,
Hohenhausen auch die alte Canzelley genannt, in Nothenkircher Vogtey belegen,
einen anderweiten Terminum auf den 17ten Febr., als Sonnabend nach dem
Sonntage Serages. angesetzt, und können also die Liebhaber am obbesagten
Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Organisten Petershagen Hause zu
Nothenkirchen sich einfinden, und alsdann den Zuschlag gewärtigen. Wobey
zur Nachricht angefügter wird, daß der Herr Advocat Erdmann sothane Verheu
rung zu besorgen übernommen hat.
- 9) Es werden alle Herren und Freunde, welche aus weyl. Pass. Meyers Büchernach
lass ein oder das andere geliehen, oder auch demselben angeliehen haben freund
lichst ersuchet davon in Zeit von 3 Wochen dem Herrn Subcantor Meyer in Olden
burg oder dessen Bevollmächtigten, dem Kaufmann Herrn Schwar in Esens
hamm Anzeige zu thun, damit man sich bey deren Verzeichnisse darnach richten
könn.
- 10) Die Gebrüder Peters wollen ihre im Mleyer Kirchspiel belegene Hoffstellen, die zu
Schmewarden mit 123 Tücken und die zu Dicksburg mit 126 Tücken Landes, am
2ten Febr., in Wessel Wessels Wirthshause, zu Alens, anderweitig aus der Hand
verheuern. Es wird dabey nachrichtlich angezeigt daß bey ersterer 54 und bey



der zweyten 38 Tücker Pflugland, wozu allenfalls noch etwas zum Pflügen auf-
brochen und so viel als verlangt wird, gewählt werden kann. Von dem vor-
handenen Pfluglande ist im verwichenen Herbst ein grosser Theil gesalget worden.
Nothwendigfalls können auf jeder Hoffstelle zwey Bewohner genommen werden, und
die Conditionen giebt der Herr Advocat Peters in Develodinne, vorher zur Einsicht.

11) Weiland Cornelius Siembßen Kinder Vormund Lüdde Sassen will seiner Pupillen
beyde Hoffstellen: als (1) eine zur Eckwarder Hammerich mit ungefähr 57 Tü-
cken Landes, worunter 14 Tücker Pflugland, so zum Theil bekämet; (2) eine zu
Hofswörden mit ungefähr 25 Tücken Landes, worunter ungefähr 15 und ein hal-
bes Tücker, auch theils besaantes Pflugland, am 7ten Febr., in Anton Rieckes
Wirthshaus, zu Eckwarden, öffentlich durch den Herrn Berganter verheuern
lassen. Nachrichtlich wird angeführet das die sämtliche 30 Tücker Landes nahe
aneinander belegen und nachdem sich ein Liebhaber findet, wie eine Hoffstelle gebrau-
chet werden können.

12) Nachdem zum Behuf einer in Wangerland zu schlagenden Hölzung und zur Repara-
tion des St. Joosfer Seils eine ansehnliche Quantität Hamburger, Nordischen
und etwas eichen Holzes auch Schwedischen Eisens, öffentlich an den mindest
annehmenden zu liefern verdingen werden soll, und denn dazu der nächstkünftige
Montag über 5 Wochen, wird seyn der 19te Februar. pro Termino anberamet
worden; So können diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Lust haben
mögen, sich bemeldeten Tages früh um 10 Uhr in Hochfürstl. Regierung ein-
finden, die Bedingungen vernehmen und nach Befinden ihrer Forderung den Zu-
schlag gewärtigen.

Sig. Jever, am 12ten Januar. 1776.

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

13) Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König von Preussen, Marggraf zu Branden-
burg, des heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Fürst zu Ost-
friesland, Herr zu Esens, Steedesdork und Wittmund ic. ic. Hügen allen und
jeden Creditoren, so an dem Vermögten weiland Bürgermeisters Block, in Esens,
einigen An- und Zuspriech zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen, das da sowohl
die Töchter des weiland Bürgermeisters Block erster Ehe als auch dessen Ehefrau
sich der Erbschaft desselben enthalten und begeben, auch letztere sich Namens ihrer
minderjährigen Kinder eventualiter zur Erb-Antretung sub beneficio inventarii er-
kläret, heute dato der Liquidations-Proceß eröffnet; so citiren und laden Wir
Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier auf der Regie-
rung, das andere zu Esens und das dritte zu Wittmund anzuschlagen, auch den
Hamburger neuen Zeitungen, den Bremer- und Oldenburger, sodann den hiesigen
Intelligenzen zu inferiren, peremptorie, daß Ihr a dato innerhalb zwölf Wochen,
wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin
zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis
oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, ad Acta anzeigen, auch
den 25ten Martii folgenden Jahres, früh um 8 Uhr, vor Unserer Regierung er-
scheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch
gestellet, die Documenta zur justification eurer Forderungen originaliter produciret,
mit denen Kindern und der Wittwen auch denen Neben-Creditoren ad Proto-
collum verfaret, gütliche Handlung pfleget, und, in deren Entstehung, rechtliche
Erkenntnis und Locum in dem abzuschaffenden Prioritäts-Urteil gewartet. Mit Ab-
lauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre
Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch
bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend justificiret haben,
nicht weiter gehöret, von dem Vermögten des weiland Bürgermeisters Block abge-
wiesen werden, und zu gewärtigen haben, daß, mit Befriedigung der sich melden-
den Gläubiger, in so ferne die Erbschafts-Masse zureicht, nach Ordnung der rechts-
kräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten
stärkern und bessern Ansprüche, der anslebenden Gläubiger, so wenig der Erbe der
die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regress oder Vin-
dications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Wornach Ihr Euch zu achten habet.

Urkundlich Unsers aufgedruckten königl. Regierungs- Insegl.

Gegeben Amrich, den 18ten Decembr. 1775.

Im Namen und von wegen Seiner königl. Majestät.
von Derschau. Kussel.

